

913-I

**Änderung der
Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die umweltverträg-
liche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen
im Straßenbau in Bayern (ZTVuVA-StB By 03)**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 19. Juli 2006, Az.: II D 9-43433-001/90**

—
An die Regierungen
die Autobahndirektionen
die Staatlichen Bauämter
die Straßenbauämter

nachrichtlich:

an die Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern
die Landkreise
die Städte
die Gemeinden
—

Nach dem europäischen Abfallkatalog werden pechhaltige Ausbaustoffe (Abfallschlüssel 17 03 01) erst ab einem Gehalt an PAK über 1000 mg/kg bzw. ab einem Benzo(a)pyren-Gehalt von mehr als 50 mg/kg als „besonders überwachungsbedürftiger Abfall“ nach der Abfallverzeichnis-Verordnung eingestuft. Aus diesem Grund wird bei Nummer 11 der Anlage zur Bekanntmachung vom 18.06.2003 (AllMBl S. 221) der erste Satz wie folgt neu gefasst:

„Pechhaltiger Ausbaustoff mit einem Gehalt an PAK(EPA) > 1000 mg/kg und/oder einem Benzo(a)pyren-Gehalt > 50 mg/kg ist als „besonders überwachungsbedürftiger Abfall“ nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (Abfallschlüssel 17 03 01) eingestuft.“

—
Bei den Untersuchungen nach Nummer 3 ist dementsprechend neben der Bestimmung der Verwertungsklasse auch eine Einstufung des Abfalls durchzuführen.

Die Änderung betrifft nur die Nachweispflicht und die Transportgenehmigung, alle anderen Regelungen der ZTVuVA-StB By 03 gelten unverändert fort.

Weiterhin wurde mit der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung (AbfZustV) vom 07.11.2005 dem Landesamt für Umwelt die Zuständigkeit bezüglich der Führung von Nachweisen übertragen. Im dritten Absatz der Nummer 11 werden dementsprechend im ersten Satz die Worte „bei der für die Aufbereitungsanlage zustän-

...

digen Kreisverwaltungsbehörde“ durch „beim Landesamt für Umwelt, Dienststelle Kulmbach,“ und im zweiten Satz die Worte „der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde“ durch „des Landesamtes für Umwelt“ ersetzt.

gez.:

Poxleitner
Ministerialdirektor